

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

**Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung
Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen der Jahre 2012 bis 2014,
Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung
in Folgejahre**

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö 4 vom 22.09.2015 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2012 beim Niederschlagswasser: 51.070,03 €; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 und 2013 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 674.489,22 €.

a) Niederschlagswasser:

verbliebene Unterdeckung aus 2012: 51.070,03 €
(wird i. H. v. 51.070,03 € mit der Überdeckg. aus 2014 verr.)
Überdeckung aus 2014: (vgl. Anlage 1 u. 2)

57.457,38 €

(die verbleibende Unterdeckung aus 2012 wird vollständig mit der
Überdeckung aus 2014 verrechnet; die verbleibende Überdeckung wird vorgetragen)

verbleibende Gesamtüberdeckung aus dem Jahr 2014: 6.387,35 €

b) Schmutzwasser:

verbleibende Überdeckung aus 2012: 373.424,83 €
Überdeckung aus 2013: 301.064,39 €
Überdeckung aus 2014: (vgl. Anlage 1 u. 2) 16.734,33 €

(die verbleibende Überdeckung aus 2012, die Überdeckung
aus 2013 und die Überdeckung aus 2014 werden vorgetragen)

verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 bis 2014: 691.223,55 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Überdeckung in Höhe von 57.457,38 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2014 fest.
Der Gemeinderat stellt die Überdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 16.734,33 € für das Jahr 2014 fest.

Die verbliebene Unterdeckung beim Niederschlagswasser aus dem Jahr 2012 wird vollständig mit der Überdeckung aus dem Jahr 2014 verrechnet.

Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2014 i. H. v. 6.387,35 € wird in die Folgejahre vorgetragen.

Die verbleibende Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 373.424,83 €, die Überdeckung aus 2013 (301.064,39 €) und die Überdeckung aus 2014 (16.734,33 €), insgesamt 691.223,55 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug vom Unterabschnitt 1.7000 Abwasserbeseitigung der Haushaltsrechnung 2014

Anlage 2: Aufteilung/Verrechnung gem. Kalkulation Abwassergebühren für Jahresrechnung 2014

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl. Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
1.7000	Abwasserbeseitigung								
110000	Benutzungsgebühren	K	125.138,51	1.477.720,91	1.601.170,79	K 1.688,63	1.350.000	127.721 +	
159000	Vermischte Einnahmen			839,47	839,47		0	839 +	
169000	Innere Verrechnungen innerhalb des VWH			244.451,16	244.451,16		275.000	30.549 -	
276000	Auflösg.v.Beiträgen u.ä.Entgelten			66.127,43	66.127,43		65.000	1.127 +	
277000	Auflösg.v.Zuweisung. u.Zuschüssen			16.069,08	16.069,08		17.000	931 -	
510000	Unterhaltg. d. sonst. unbewegl. Vermögens	H	203.971,41	400.000,00	264.852,43	H 339.118,98	400.000		
545000	Kanalreinigung			2.471,59	2.471,59		5.000	2.528 -	
573000	Energie und Wasser f. Betrieb			5.026,40	5.026,40		6.000	974 -	
631100	Erhebung der Benutzungsgeb. d. d. SWS			29.398,04	29.398,04		32.000	2.602 -	
640000	Steuern, Versicherg., Schadensf.			3.290,32	3.290,32		5.000	1.710 -	
650000	Geschäftsausgaben			3.288,80	3.288,80		20.000	16.711 -	
655000	Gesamtentwässerungsplan			24.784,60	24.784,60		62.000	37.215 -	
668000	Vermischte Ausgaben			107,10	107,10		1.000	893 -	
678000	Umweltung u. Pflege GAG			3.262,00	3.262,00		20.000	16.738 -	
679000	Innere Verrechnungen innerhalb des VWH			46.783,65	46.783,65		45.000	1.784 +	
680000	Abschreibungen			229.499,33	229.499,33		246.000	16.501 -	
685000	Verzinsung des Anlagekapitals			249.530,61	249.530,61		242.000	7.531 +	
713100	Betriebskostenumlage			868.721,47	868.721,47		850.000	18.721 +	
1.7000	Unterabschnitt 1.7000 - Einnahmen	K	125.138,51	1.805.208,05	1.928.657,93	K 1.688,63	1.707.000	129.688 +	
1.7000	Unterabschnitt 1.7000 - Ausgaben	H	203.971,41	1.866.163,91	1.731.016,34	H 339.118,98	1.934.000	31.480 -	
	Unterabschnitt 1.7000 - Ergebnis			60.955,86	197.641,59		227.000-	28.036 +	
	Abschnitt 1.70 - Einnahmen	K	125.138,51	1.805.208,05	1.928.657,93	K 1.688,63	1.707.000	129.688 +	
	Abschnitt 1.70 - Ausgaben	H	203.971,41	1.866.163,91	1.731.016,34	H 339.118,98	1.934.000	31.480 -	
	Abschnitt 1.70 - Ergebnis			60.955,86	197.641,59		227.000-	28.036 +	
	E = Einnahmen A = Ausgaben			E: 1.805.208,05 € A: 1.731.016,34 € (Ausgaben um Haushaltsreste berichtigt*)					
	Kostenüberdeckung 2014 (insgesamt)				74.191,71 €				
					(Aufteilung Abm. Anlage 2)				
								Überdeckung Wiederschlagswasser 2014: 57.457,38 €	
								Überdeckung Schmutzwasser 2014: 16.734,33 €	

Zu (*): Sollwerte zzgl. Haushaltsrest vom Vorjahr und abzgl. Haushaltsrest aus lfd. Jahr

Umrage ~

Kalkulation Abwassergebühren für Jahresrechnung 2014 in €													
Erlös-/Kostenart	Gesamteinrichtung					NW	SW	NW			SW		
	Gesamtkosten	abzgl. StrE	Kläranlage	Kanäle, Rw- behandlung	Anm.	v.H.	v.H.	Kläranlage	Kanäle, Rw- behandlung	NW gesamt	Kläranlage	Kanäle, Rw- behandlung	SW gesamt
Unterhaltung	264.852,43	-66.213,11		198.639,32	100 v.H.	50	50	0,00	99.319,66	99.319,66	0,00	99.319,66	99.319,66
Kanalreinigung *2	2.471,59	-611,32		1.860,27	100 v.H.	50	50	0,00	930,14	930,14	0,00	930,14	930,14
Energiekosten *2	5.026,40	-1.053,30		3.973,10	100 v.H.	50	50	0,00	1.986,55	1.986,55	0,00	1.986,55	1.986,55
Entgelt SWS	29.398,04		14.699,02	14.699,02	je 50 v.H.	50	50	7.349,51	7.349,51	14.699,02	7.349,51	7.349,51	14.699,02
Steuern, Vers. etc.	3.290,32	-822,58		2.467,74	100 v.H.	50	50	0,00	1.233,87	1.233,87	0,00	1.233,87	1.233,87
Geschäftsausgaben	3.288,80	-822,20		2.466,60	100 v.H.	50	50	0,00	1.233,30	1.233,30	0,00	1.233,30	1.233,30
Vermischte Ausgaben *3	24.891,70	-6.222,93		18.668,77	100 v.H.	50	50	0,00	9.334,39	9.334,39	0,00	9.334,39	9.334,39
Innere Verrechnungen	46.783,65	-11.695,91		35.087,74	100 v.H.	50	50	0,00	17.543,87	17.543,87	0,00	17.543,87	17.543,87
BKU ZV BS	848.860,46	-42.443,02	806.417,44			10	90	80.641,74	0,00	80.641,74	725.775,69	0,00	725.775,69
BKU ZV UL	19.861,01	-4.965,25		14.895,76	100 v.H.	50	50	0,00	7.447,88	7.447,88	0,00	7.447,88	7.447,88
Pflege gespl.Geb.	3.262,00			3.262,00		50	50	0,00	1.631,00	1.631,00	0,00	1.631,00	1.631,00
Summe Betriebskosten	1.251.986,40	-134.849,63	821.116,46	296.020,32						236.001,41			881.135,36
AfA	229.499,33	-51.711,54		177.787,79	100 v.H.	40	60	0,00	71.115,12	71.115,12	0,00	106.672,67	106.672,67
kalk. Verz. ZV SW	87.785,65	-4.389,28	83.396,37			10	90	8.339,64	0,00	8.339,64	75.056,73	0,00	75.056,73
kalk. Verz. ZV UL	4.785,74	-1.196,43		3.589,31		40	60	0,00	1.435,72	1.435,72	0,00	2.153,59	2.153,59
kalk. Verz. eigene Anl.	156.959,22	-52.304,28		104.654,94		40	60	0,00	41.861,98	41.861,98	0,00	62.792,96	62.792,96
Summe kalk. Kosten	479.029,94	-109.601,53	83.396,37	286.032,04						122.752,45			246.675,96
Gesamtkosten *1	1.486.565,18	-244.451,16	904.512,83	582.052,36						358.753,87			1.127.811,32
Kostenunterd.	0,00		0,00			10	90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00		50	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Beiträge	-66.127,43			-66.127,43	100 v.H.	40	60	0,00	-26.450,97	-26.450,97	0,00	-39.676,46	-39.676,46
Auflösung Zuschüsse	-16.069,08			-16.069,08	100 v.H.	40	60	0,00	-6.427,63	-6.427,63	0,00	-9.641,45	-9.641,45
Summe Erlöse	-82.196,51		0,00	-82.196,51						-32.878,60			-49.317,91
Aufwand 2014 (-)	-1.404.368,67		904.512,83	499.855,85						-325.875,26			-1.078.493,41
Einnahmen 2014 (+)	1.478.560,38									383.332,64			1.095.227,74
Unterdeckung Vorj. (-)	-51.070,03									-51.070,03			0,00
Überdeckung Vorj. (+)	674.489,22									0,00			674.489,22
Differenz	697.610,90									6.387,35			691.223,55
										Überdeckung			Überdeckung

StrE=Straßenentwässerungskostenanteil
 NW=Niederschlagswasser
 SW=Schmutzwasser

zu*1: Gesamtkosten nach Abzug StrE-Anteil
 zu*2: Kostenersätze wurden bei Kanalreinigung (26,30 €) u. Energiekosten (813,17 €) berücksichtigt. Zu *3: inkl. Gesamtentwässerungsausgaben

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 21.09.2015

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, insbesondere

- a) Vorbericht zur Jahresrechnung (Seite 5 bis 21)
- b) Vorbericht bei der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung (Seite 195 bis 197).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Anlagen:

- Beschluss des Gemeinderats zur Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2014
- Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschluss des Gemeinderats Nr. Ö vom 21.09.2015**Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2014**

Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung-kameral für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2014 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2014 fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2014 werden wie folgt festgestellt:

a) Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben

21.840.765,07 EURO

Allgem. Zuführung an den Vermögenshaushalt

2.869.282,66 EURO

b) Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben

4.245.869,47 EURO

Zuführung an die allgemeinen Rücklage

1.265.476,81 EURO

c) Vermögensrechnung

Gesamtsumme

40.755.042,23 EURO

Schulden

3.048.037,47 EURO

d) Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben nach Seite 18 wird zugestimmt.

e) Die Haushaltsreste gem. Seite 19 werden gebildet.

2. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung Plankstadt wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

a) <u>Bilanzsumme</u>		1.611.708,84 EURO
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	1.471.957,50 EURO	
- das Umlaufvermögen	139.751,34 EURO	
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	246.178,73 EURO	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	11.076,00 EURO	
- die Rückstellungen	2.204,55 EURO	
- die Verbindlichkeiten	1.352.249,56 EURO	
<u>Jahresverlust</u>	3.443,59 EURO	
<u>Summe der Erträge</u>	849.090,40 EURO	
<u>Summe der Aufwendungen</u>	852.533,99 EURO	

- b) Behandlung des Jahresverlusts:
Der Jahresverlust (3.443,59 €) wird durch den Gewinnvortrag (Gewinnrücklage aus Vorjahren) der Gemeindewasserversorgung getilgt.
- c) Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmitteln:
Steuerlich ist im Jahr 2014 keine Konzessionsabgabe zulässig. Daher wird im Jahr 2014 keine Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Plankstadt, den 22.09.2015
Der Bürgermeister:

(Schmitt)

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Zustimmung des Gemeinderats zu außerplanmäßigen/überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2015

Sachverhalt:

Im Haushalt 2015 wurden bei der Finanzposition **1.2210.713000** Zuweisung an den Zweckverband für Realschule 79.000 € eingestellt. Die Abrechnung [wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt] ergab **Mehrkosten von 17.069,45 €**. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer Ansatz: 830 T€; Stand 13.8.2015: 3.009 T€) gedeckt werden.

Im Haushaltsplan 2015 sind bei den Finanzpositionen 1.7610.700000 10.000 € bzw. bei der Finanzposition 2.7610.950000.001 35.000 €, zusammen 45.000 €, für Zuschüsse an den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar veranschlagt, da man davon ausging, dass das Anlagevermögen bei der Gemeinde nachgewiesen wird (Anlagenbuchhaltung). Der Haushaltsplan 2015 wurde am 15.12.2014 beschlossen. Am 19.12.2014 erhielten die Mitgliedsgemeinden eine Buchungsempfehlung. Hiernach sollen sämtliche Zahlungen an den Zweckverband (Stand: 12.8.2015; auch für die Lessingstraße) über die Finanzposition **2.7610.983000.001** abgewickelt werden, da das Eigentum des High-Speed-Netzes beim Zweckverband nachgewiesen wird. Derzeit sind für das Eintrittsgeld in den Zweckverband bereits 9.980 € angefallen. Hier sollen außerplanmäßige **Mittel in Höhe von 45.000 € bereitgestellt werden**. Deckung erfolgt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei den bisherigen Ansätzen. Die Buchungsempfehlung und die Abrechnung der Kapitaleinlage werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Sollten seitens des Gemeinderats weitere Informationen zu den Mehrausgaben gewünscht werden, teilen Sie dies bitte der Verwaltung mit, damit diese dann, spätestens am Sitzungstag, nachgereicht werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrausgaben (insgesamt 62.069,45 €) bei den Finanzpositionen 1.2210.713000 [17.069,45 €] und 2.7610.983000.001 [45.000 €] zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 Gewerbesteuer [17.069,45 €] und Minderausgaben bei den Finanzpositionen 1.7610.70000 [10.000 €] und 2.7610.950000.001 [35.000 €].

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 11.08.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 21.09.2015

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in Plankstadt

Sachverhalt:

Als Rahmenplanung der Gemeinde ist die Bedarfsplanung der Kinderbetreuung durch die Verwaltung fortzuschreiben. Die in der Anlage beigefügte Fortschreibung berücksichtigt die Geburten bis August 2015. Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz des Neubaus im Pestalozziweg im Betrachtungszeitraum ein temporärer Engpass der Kindergartenplätze besonders im Bereich der Ganztagesbetreuung entstehen könnte. Im Bereich der Kleinkindbetreuung zeigt sich die Gemeinde mit dem Neubau „Pestalozziweg“ ausreichend aufgestellt. Dennoch ist auch in diesem Bereich das Angebot ab dem 1. Lebensjahr und in der Ganztagesbetreuung ein knappes Gut.

Genügend Plätze sind derzeit bei den kirchlichen Trägern ab dem 2. Lebensjahr für den halben Tag vorhanden. Aufgrund der kontinuierlichen Bewegung in den Kinderzahlen wird eine unterjährige Fortschreibung der Bedarfsplanung weiterhin sinnvoll und angezeigt sein, um gegebenenfalls kurzfristig reagieren zu können.

In der Sitzung wird nochmals auf die Bedarfsplanung eingegangen und weitergehende Ausführungen gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Bedarfsplanung.

Anlagen:

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Kinderbetreuung in Plankstadt

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Humboldtschule in eine Ganztagschule

Sachverhalt:

An der Humboldtschule soll ein Ganztagesangebot eingeführt werden. Es wurden dazu eine erste Elternumfrage und eine Informationsveranstaltung im Herbst letzten Jahres sowie eine Informationsveranstaltung mit dem Ganztageschulberater Herr Dr. Appel am 29. April diesen Jahres abgehalten. Das Thema wurde ebenfalls im VKSS am 13. Juli intensiv vorberaten. In dieser Ausschusssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, diese Vorlage mit den entsprechenden Rahmenvorgaben dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß der Information durch die Schulleitung der Humboldtschule ist der tatsächliche Bedarf in der Elternschaft noch nicht zu 100 % und auch nicht für einen längeren Zeitraum im Voraus valide zu ermitteln. Aus diesem Grund empfiehlt die Schulkonferenz der Humboldtschule mit einer Ganztageschule in Wahlform zu starten, um den Eltern ausreichend Zeit zu geben, sich an das in Baden-Württemberg neuartige Schulmodell ausreichend zu gewöhnen. Vorgesehen ist ein Ganztagsangebot an 4 Tagen in der Woche zu je 8 Stunden (7.30 Uhr bis 15.30 Uhr). Zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Möglichkeit bei entsprechendem Bedarf die Ganztageschule in Wahlform in eine Ganztageschule in verbindlicher Form weiterzuentwickeln. Durch die Einführung der Ganztageschule in Wahlform bleiben die Schulbezirksgrenzen bestehen. Ein Schulbezirkswechsel vom Bezirk der Friedrichschule in den Bezirk der Humboldtschule ist unproblematisch, sobald begründet werden kann, dass das Betreuungskonzept der Humboldtschule benötigt wird. Umgekehrt ist das aufgrund des vorhandenen Schulangebotes an der Humboldtschule nur nach Genehmigung durch das Schulamt möglich.

Der VKSS brachte mehrheitlich zum Ausdruck, dass die Gemeinde sich darauf konzentrieren müsse, dass die Ganztageschule in der Humboldtschule gut funktioniert und deshalb keine mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde verbundenen Konkurrenzangebote geschaffen werden sollen. Man müsse klare Rahmenbedingungen und Strukturen seitens der Gemeinde vorgeben. Dabei soll der Humboldtschule die Chance gegeben werden, sich neu zu positionieren und zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Raumsituation in beiden Plankstadter Schulen soll es deshalb erklärtes Ziel sein, die Humboldtschule zu einer Ganztageschule zu entwickeln, mit einer Betreuung an den Randzeiten bis 17 Uhr. Die Friedrichschule soll als Halbtageschule mit Kernzeitbetreuung (ohne warmes Mittagessen) konzipiert werden. Zusätzlich soll weiterhin bei entsprechender Nachfrage der Abenteuerhort angeboten werden. Die Ferienbetreuung soll grundsätzlich in bisheriger Form weiter angeboten werden.

Zur Einrichtung einer Ganztageschule ist ein Umbau der Schulräume der Humboldtschule in etwa gemäß beigefügter Pläne erforderlich. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen werden auf 328.000 € geschätzt.

Die derzeitigen Kosten für die Schulkinderbetreuung an der Humboldtschule belaufen sich auf ca. 174.000 €. Dem stehen Einnahmen und Zuschüsse von ca. 74.000 € entgegen.

Die Kosten für die Betreuung des Mittagsbandes und der Randzeitenbetreuung sowie eines Mitarbeiters im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) belaufen sich voraussichtlich auf 84.000 €. Einnahmen für die Randzeitenbetreuung und Kernzeitbetreuung stehen dem nur noch in geringer Höhe gegenüber, so dass davon ausgegangen werden kann, dass durch die Einführung der Ganztageschule, abgesehen von den Baukosten, keine zusätzlichen Mittel benötigt werden, jedoch auch nichts eingespart wird.

Durch entsprechende Unterrichtsplanung wird es möglich sein, eine Ganztagschule in Wahlform parallel zu einer Halbtagschule in der Humboldtschule zu betreiben. Ziel dabei ist, die schulische Qualität weiter zu verbessern und eine klare Trennung der schulischen Angebote im Ort herbeizuführen.

Die Humboldtschule hat klar den Wunsch formuliert, dass der Gemeinderat sich mit einem Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Ganztagschule bekennt und erklärt, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Start ist für das Schuljahr 2017/2018 vorgesehen. Damit muss der Antrag auf Ganztagschule am 1. Oktober 2016 im Schulamt vorliegen und bis dahin sollte auch die Planung des Umbaus mit Errichtung von Küche und Mensa angegangen werden.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus sollte die Gemeinde bereit sein, die Betreuungskosten für das Mittagsband von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr zu übernehmen. Gesetzlich vorgeschrieben ist lediglich die Betreuung während des Mittagessens in den Essensräumen. Im Gegenzug erklärt sich die Schule bereit, die Frühbetreuung ab 07:30 Uhr für alle Kernzeit- und Ganztageskinder an der Humboldtschule zu übernehmen. Übersichten zur Schätzung der Umbaukosten sowie der Betreuungskosten und des FSJ werden zur Fraktions-sitzung aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt an der Humboldtschule eine Ganztagschule in Wahlform (4 Tage je 8 Stunden) beginnend zum Schuljahr 2017/2018 anzubieten. Die Humboldtschule wird gebeten, die Grundlagen für einen entsprechenden Antrag an das Schulamt zu erarbeiten und in der Schulkonferenz zu beschließen. Diese soll dann vor der Sommerpause 2016 im Gemeinderat beschlossen werden.
2. Der Gemeinderat ist bereit die notwendigen Baumaßnahmen in der Humboldtschule durchzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Umbaumaßnahmen am Schulgebäude. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalten 2016 und 2017 einzuplanen.
3. Die Betreuungsangebote an beiden Schulen sollen zukünftig grundsätzlich wie folgt ausgestaltet werden: Die Friedrichschule wird als Halbtagschule mit Kernzeitbetreuung ohne warmes Mittagessen konzipiert. Zusätzlich soll bei entsprechender Nachfrage der Abenteuerhort weiter angeboten werden. Die Humboldtschule soll als Ganztageschule in Wahlform mit Betreuung an den Randzeiten bis 17 Uhr gestaltet werden. Die Ferienbetreuung wird grundsätzlich wie bisher angeboten.

Anlagen:

Pläne der Humboldtschule Bestand und Umbau
Beispielhafter Unterrichtsplan

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Industriegebiet Jungholz - Bereich West' - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem im Bereich der Heinrich-Lanz-Straße faktisch nur noch 1-2 Grundstücke in begrenzter Größe für weitere Interessenten zur Verfügung stehen und weitere Bewerbungen und Anfragen teilweise mit Flächenwünschen über 1 ha vorliegen, wurden die Nutzungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten der ca. 7,4 ha großen Baugrundstücksfläche am Ende der Brauereistraße anhand der Bewerbungen konkret untersucht.

Bereits 2014 hat die Verwaltung aufgrund der guten Erfahrungen beim Bebauungsplanänderungsverfahren für den östlichen Bereich des Industrie- und Gewerbegebiets die MVV Enamic Regioplan GmbH aus Mannheim mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes über das betreffende Gebiet beauftragt.

Schon damals wurde deutlich, dass bei einer Parzellenaufteilung der Gesamtfläche eine weitere Erschließung und Änderung des Bebauungsplanes notwendig sein wird. Zur inneren Erschließung der Fläche wurden zwei Vorschläge erarbeitet, die im Beratungszimmer aufliegen.

Nachdem es bisher nicht gelungen ist, trotz einiger Anfragen und Verhandlungsgespräche das Grundstück „en bloc“ zu verkaufen, wird nun vorgeschlagen, die Bebauungsplanänderung einzuleiten, örtliche Bauvorschriften aufzustellen und das Gesamtgrundstück in Einzelparzellen aufzuteilen und zu erschließen.

Im nachfolgenden, nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Gemeinderat über den Verkauf eines Grundstücks zu beschließen, dessen geplante Lage ähnlich wie in der Heinrich-Lanz-Straße die Art und Tiefe der Erschließung und Bildung der Baublöcke vorgeben würde. Bei einer Zustimmung zum Verkauf ist die Bebauungsplanänderung ohnehin notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz- Teilbereich West“.

Gleichzeitig wird gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Konzeptentwurf des Planungsbüros MVV Enamic Regioplan GmbH aus Mannheim vom 10.04.2014.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 31.08.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 21.09.2015

TOP-Nr.: 8
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Modernisierung der Gaststätte Mehrzweckhalle - Auftragsvergabe Mobiliar und Ausstattung des Gastraumes

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.07.2015 wurde bereits über die Beauftragung der Modernisierungsmaßnahmen informiert sowie die Vergabe der Thekenerneuerung und der Austausch der Küchentechnik beschlossen. Die Arbeiten sind derzeit im Gange.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bauangelegenheiten am 06.07.2015 wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, im Zusammenhang mit den Modernisierungsmaßnahmen auch die mittlerweile abgenutzte Möblierung zu erneuern. Nach Abstimmung der Materialien im Ausschuss wurde die Lieferung von Stühlen, Tischen, Sitzbänken und Garderoben beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt drei Firmen aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 27.08.2015 lagen 2 Angebote vor. Das preisgünstigste Angebot wurde von Fa. Brust und Partner GmbH aus Bad Schönborn mit einer Summe in Höhe von 71.617,77 € abgegeben. Die Angebotssumme des anderen Bieters kann der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Firma Brust und Partner ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Die Niederschrift über den Eröffnungstermin, das Angebotsblankett sowie der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Seewöster liegen im Beratungszimmer auf.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Lieferung von Mobiliar und Ausstattung im Gastraum der Mehrzweckhalle wird vergeben an die Firma Brust und Partner GmbH zum Gesamtpreis von 71.617,77 €.